

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Hauptredaktion: Bei Abhaltung in der Geschäftsstunde von den Wilsdruffer 2 W.M. in Wilsdruff, bei Abhaltung nach die Wilsdruffer 2 W.M. in Wilsdruff. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Inhaber: Wilsdruffer Tageblatt. Redakteur: Wilsdruffer. Druckerei: Wilsdruffer. Preis: 10 Pf. pro Quartal. Anzeigen: Wilsdruffer. Fernsprecher: Wilsdruff Nr. 6. Postfach: Dresden 2640. Montag, den 4. Juli 1927.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 153. — 86. Jahrgang. — Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden. Postfach: Dresden 2640. Montag, den 4. Juli 1927

Innenpolitische Schwierigkeiten.

Zu der von der Reichsregierung nicht erwarteten Ablehnung erhöhter Kartoffel- und Zuckersätze durch den Reichsrat wird uns von parlamentarischer Seite geschrieben:

Der Beschluß des Reichsrates, die Zolltarifnovelle abzulehnen, wonach auf frische Kartoffeln in der Zeit vom 1. August bis 14. Februar der Zoll von 50 Pfennig auf 1 Mark pro Doppelzentner heraufgesetzt werden soll, des weiteren auch der Erhöhung des Zuckersatzes auf 15 Mark nicht zustimmen, hat aus verschiedenen Gründen erhebliches Aufsehen erregt.

Die Opposition gegen die Vorlage stand unter der Führung Preußens. In der preussischen Regierung sind aber auch Vertreter des Zentrums, und besonders ist bemerkenswert, daß der preussische Landwirtschaftsminister ein Mitglied der Zentrumspartei ist. Obwohl nun die von der Reichsregierung gebrachte Vorlage die Zustimmung des Reichskabinetts, also auch seiner Zentrumsmitglieder, gefunden hat, ist sie vor allem durch die preussische Regierung zu Fall gebracht worden. Das ist wieder einmal ein Beweis, daß das Verhältnis zwischen der Regierung Preußens, die auf dem Boden der Weimarer Koalition steht, und der Reichsregierung ein merkwürdiges ist; nicht doch im Reich das Zentrum in einem Kabinett, wo die Rechtsparteien starken Einfluß haben, während in Preußen bei Vereisigung des Zentrums die Regierung links gerichtet ist. Das hat schon mehrfach zu Widersprüchen geführt. Die Zielung der Reichsregierung wurde auch dadurch nicht stärker, daß bei der Abstimmung über das Sperrgesetz das Zentrum seine Unterstützung versagte und dem Beschluß der Regierung, das Sperrgesetz nicht verlängern zu lassen, in offener Reichstagsitzung entgegentrat. Infolgedessen bleibt auch unsicher, was nun eigentlich aus der Zollvorlage werden wird. Es ist damit zu rechnen, daß sie an den Reichstag kommt und daß dann möglicherweise das Zentrum dafür stimmen wird. Dann würde die Vorlage zur Annahme gelangen, könnte aber nur Gesetz werden, wenn der Reichsrat seinen Beschluß wieder umstößt und sich für Annahme der Vorlage ausspricht. Geschieht das nicht, so geht sie wieder an den Reichstag zurück, wo der Widerspruch des Reichsrates verfassungsmäßig nur durch eine Zweidrittelmehrheit unwirksam gemacht werden kann. Eine solche Mehrheit ist aber nicht zu erzielen. Beharrt also der Reichsrat auf seinem Widerspruch, so würde eine Niederlage der Reichsregierung nicht ausbleiben. Erschwert wird die Lage noch dadurch, daß der Reichsrat zwar die Erhöhung des Zuckersatzes abgelehnt, aber die Ermäßigung der inländischen Zuckersteuer auf 10,50 Mark pro Doppelzentner angenommen hat, wodurch in den Reichsfinanzen ein Einnahmeausfall von rund 140 Millionen entsteht. Da nun aber für die Beamtenbesoldung sehr beträchtliche Mittel in Anspruch genommen werden sollen, so wird auch der Reichsfinanzminister durch jenen Beschluß des Reichsrates getroffen. Sollten doch die Mindereinnahmen infolge der Herabsetzung der Zuckersteuer durch jene Herabsetzung des Zuckersatzes wettgemacht werden, was sehr durch den Beschluß des Reichsrates verhindert worden ist.

So bedeutet innenpolitisch die Ablehnung der Regierungsvorlage durch den Reichstag eine beträchtliche Schwierigkeit; aber auch rein sachlich werden diese Vorgänge im Lande stark besprochen. Der mittlere und kleinere landwirtschaftliche Besitz wird durch diese Entscheidung des Reichsrates stark berührt. Laut Feststellung der neuesten Reichsstatistik erzeugt der kleine Grundbesitz in Betrieben bis zu 20 Hektar nicht weniger als 60 Prozent der gesamten Kartoffelernte, während der Großbesitz über 100 Hektar einen verhältnismäßig geringeren Anteil daran hat. Infolgedessen ist auch der Ernteertrag beispielsweise in der Rheinprovinz und der Provinz Hannover, wo der mittlere und Kleinbesitz vorherrscht, beträchtlich größer als etwa in der Provinz Ostpreußen. Überhaupt werden östlich der Elbe, wie die Statistik für das Jahr 1925, also einem guten Erntejahr, aufweist, etwa ebensoviel Kartoffeln erzeugt wie im Westen und Süden Deutschlands; von den 41,5 Millionen Tonnen der Jahresproduktion 1925 sind in deutschen Ostpreußen 21 Millionen erzeugt worden. Dieses Verhältnis hat sich ergeben durch die Abtrennung weiter Gebiete vom Reichsgebiet infolge des Versailler Vertrages, vorher wurden im Osten natürlich mehr Kartoffeln als im Westen erzeugt.

Bekanntlich soll der Kartoffelzoll die deutschen Erzeuger vor ausländischer Konkurrenz schützen. Die deutsche Ernte ist ja so groß, daß der Bedarf bis Mai und Juni des der Ernte folgenden Jahres ohne weiteres gedeckt ist; in den darauffolgenden Monaten bis zur neuen Ernte unterliegt die Kartoffelernte keinem Zoll. Der deutsche Osten ist an dem Kartoffelzoll besonders deswegen interessiert, weil die Konkurrenz der polnischen Kartoffelerzeugung angesichts ihrer geringeren Produktionskosten sehr stark ist, und zwar gerade dann, wenn der deutsche Ernteertrag ein guter ist und infolgedessen die Kartoffelpreise heruntergehen. Bei den fast gleichen klimatischen Verhältnissen, die diesseits und jenseits unserer Ost-

Die englische Presse zur Frage der Zollerhöhungen

London, 4. Juli. Die Tatsache, daß Deutschland den auf der Genfer Wirtschaftskonferenz gezogenen Schlußfolgerungen, nämlich einen Teil der Zölle zu reduzieren, so prompt nachgekommen ist, hat in den englischen Wirtschafts- und anderen jenseitigen Kreisen die größte Beachtung erfahren und wird der englischen Regierung als nachahmenswertes Beispiel hingestellt. Hieran änderte auch nichts die Tatsache, daß Deutschland für einige landwirtschaftliche Produkte die bisherigen Zollsätze etwas erhöhen will. Eine Ausnahme bildet die Weizen- und Roggenmehl, man sehe ohne weiteres, daß niemand ernstlich an eine Erhöhung der Zollsätze denke. Großbritannien exportiert heute ein Fünftel der gesamten von der Welt exportierten Waren. So sei zu hoffen, daß die Regierung wenigstens die Staubwolken hindurch zu sehen, die in Genf und anderswo aufgewirbelt worden seien und daß sie dafür Sorge tragen werde, daß die englische Industrie nicht aufgelöst werde, nur um den Theoretikern die teilweise nur Sand in die Augen streuen wollen, einen Gefallen zu tun.

Heimreise Dr. Stresemanns.

Wiederholende Eindrücke.

Nach Beendigung der Feierlichkeiten in Oslo ist der deutsche Außenminister Dr. Stresemann wieder nach Berlin gereist, auf dem Bahnhof verabschiedet von den Vertretern der norwegischen Regierung und des Nobelkomitees.

In einer Erklärung, die Dr. Stresemann Vertreter der Presse gab, sagte er u. a.: Die Tage, die ich in Oslo verleben durfte, gehören zu solchen, die für das Leben eines Menschen von bleibender Bedeutung sind. Die Sympathien, die mir von allen Seiten bezeugt wurden und die — wie ich mir bewußt bin — nicht mir als Person, sondern dem Leiter der deutschen Außenpolitik und damit der politischen Entwicklung des deutschen Volkes gelten, sind mir um so wertvoller, als mir in zahlreichen Gesprächen mit hervorragenden Männern Norwegens immer wieder eine eigenartige Art, die Dinge ohne Verächtnis und doch frei von untätigem Pessimismus zu sehen, entgegengetreten ist. Ich bedauere nur, daß meine Zeit so knapp gewesen ist, um Land und Volk noch näher kennenzulernen, aber was ich davon gesehen habe, hat so tiefe Eindrücke in mir hinterlassen, daß es mein dringender Wunsch ist, in nicht zu ferner Zeit mit größerer Ruhe wieder hierherzukommen.

Aufgewertete Hypotheken.

Das neue Gesetz über die Verzinsung.

Im Reichstag ist das Gesetz über die Verzinsung aufgewerteter Hypotheken, ihre Umwandlung in Grundschulden sowie über Vorzugsrenten endgültig angenommen. Da mit einem Einspruch des Reichsrates nicht zu rechnen ist, wird das Gesetz nach der Verkündung durch das Reichsgesetzblatt in Kraft treten. Es trifft im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Das Gesetz hebt zunächst vor, daß die Verzinsung bereits gelöschter Aufwertungshypotheken, die nach dem Aufwertungsgesetz erst mit dem auf die Wiederentwertung folgenden Kalenderverleisjahr beginnen sollte, bereits vom 1. April 1926 ab erfolgen soll. Zinsen, die der Gläubiger bereits für eine vor diesem Termin liegende Zeit erhalten hat, braucht er nicht zurückzahlen.

Der Gläubiger kann der Befreiung eines Abfindens des Aufwertungsbetrags des dinglichen Rechts als selbsttätiger Folge eines erfolglosen Darlehensantrags des persönlichen Schuldners dadurch entgegen, daß er den Aufwertungsbetrag statt als Hypothek als Grundschuld eintragen läßt; die persönliche Forderung erlischt in diesem Falle. Diese Regelung hat rückwirkende Kraft.

gränze herrschen, wurde einer guten deutschen Ernte in der Regel eine gute polnische entsprechen und somit Polen in die Lage versetzen, große Mengen auszuführen und den deutschen Preis dadurch weiter herunterzudrücken.

So ist dieser Beschluß des Reichsrates aus politischen und sachlichen Gründen von großer Wichtigkeit. Ob noch ein Weg gefunden wird, auf dem sich die so stark auseinanderlaufenden Gegensätze finden können, muß abgewartet werden.

Eröffnung der Rheinausstellung.

Koblenz, 3. Juli.

Bei Eröffnung der Ausstellung „Der Rhein, sein Werden und sein Wirken“ fand in dem mit Fahnen und Lorbeer festlich geschmückten Stadttheater ein Festakt statt, an dem zahlreiche hervorragende Vertreter des öffentlichen Lebens teilnahmen.

Oberbürgermeister Dr. Ruffell bewillkommnete die Gäste, darunter als Vertreter der Reichsregierung den Reichsverkehrsminister Dr. Koch, als Vertreter der

Kontingenzforderungen, Forderungen aus Güterüberlassungsverträgen aus dem Jahre 1921, die bisher nur bis zu 100 Prozent des Goldmarkbetrages, berechnet nach der Tabelle des Aufwertungsgesetzes, ausgewertet werden konnten, können, wenn es zur Vermeidung einer großen Unbilligkeit erforderlich ist, jetzt bis zu 400 Prozent, und wenn sie aus dem letzten Vierteljahr 1923 herrühren, bis zu 600 Prozent ihres Goldmarkbetrages ausgewertet werden. Die Antragfrist läuft bis zum 1. Oktober 1927.

Kann der Gläubiger nachweisen, daß er ohne sein Verschulden die rechtzeitige Anmeldung des Anspruchs auf Auswertung auf Grund Vorbehalt der Rechte oder kraft Zwangsversteigerung hat, so ist ihm auf Antrag von der Aufwertungskommission die Wiedererstattung in den vorigen Stand zu bewilligen. Die Frist für den Antrag läuft bis zum 1. Oktober 1927.

Vergleiche und rechtskräftige Urteile, die lediglich die in dem neuen Gesetz geregelten Rechtsverhältnisse geregelt haben, sollen der Anwendung der neuen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Auf dem Gebiete der Anleiheablösung bringt das Gesetz die für die Abgeber der Reichsanleihe wichtige Bestimmung, daß die Zuzugsrente schon bei einem Jahresertrags von nicht mehr als 1000 Mark (bisher 800 Mark) gewährt werden soll.

Reichsbankpräsident Schacht in New York.

Konferenz der Staatsnotenbanken.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht und der Präsident der Bank von England, Montagu Norman, sind zur internationalen Konferenz der Notenbankpräsidenten eingetroffen. Schacht und Montagu Norman hatten am selben Nachmittag eine Unterhaltung mit Sir G. Bonhill, dem Präsidenten der Federal Reserve Bank, und mit dem Vertreter der Bank von Frankreich, M. L. L. Aber den Gegenstand der Unterhaltungen wird strengstes Stillschweigen beobachtet und New Yorker Zeitungsberichte darüber werden als müßiges Geschwätz bezeichnet. Die Unterhaltungen werden fortgesetzt werden, wobei die Absicht besteht, die Zusammenkünfte außerhalb New Yorks auf einem Landtag abzuhalten, um auf jeden Fall die nötige Diskretion zu wahren.

Gewerkschaftler beim Reichskanzler.

Förderung der Wohlfahrt.

Reichskanzler Dr. Marx empfing in seiner Eigenschaft als Reichsminister für die besetzten Gebiete Vertreter der Spitzengewerkschaften und des Gewerkschaftsausschusses für die besetzten Gebiete. In längerer Ansprache würdigte der Reichskanzler die waterländische Haltung der Bevölkerung am Rhein und an der Ruhr in der bisherigen Besatzungszeit, namentlich auch während der schweren Zeit des passiven Widerstandes. Es sei ihm eine große Freude, den Dank der Reichsregierung gegenüber der Arbeitergemeinschaft heute nicht nur in Worten, sondern auch durch die Tat nochmals zum Ausdruck bringen zu können. Er habe angeordnet, daß der Arbeiterernteanteil des im Reichsgebiet vorgesehenen 30-Millicionen-Fonds zur Förderung der Kollage im besetzten und besetzt zuweisenden Gebiet im Betrage von 10 Millionen Mark alsbald seiner Zweckbestimmung zugewandt werde. Dieser Betrag, so schloß der Reichskanzler, dürfe nicht in Einzelunterstützungen verteilt werden, sondern er sei als Ehrengabe des Reichs zur Förderung der Wohlfahrt der Arbeitergemeinschaft an Rhein und Ruhr bestimmt und solle unter maßgebender Mitwirkung der Spitzengewerkschaften zur Verteilung gebracht werden.

Preussischen Staatsregierung den Staatssekretär Dr. Dönhoff, als Vertreter des Reichsministers für die besetzten Gebiete den Ministerialdirektor Dr. Dilthey und als Vertreter des preussischen Kultusministers den Ministerialrat Dr. Schübler. Ferner waren erschienen der Protokoller der Ausstellung, Oberpräsident Dr. Kuch, der Reichskommissar für die besetzten Gebiete, Reichshauptkammerpräsident von Simmermann und andere hervorragende Persönlichkeiten. Besonders herzlich begrüßte Oberbürgermeister Dr. Ruffell die Vertreter Hollands und der Schweiz, den Ministerialdirektor Seringer aus dem Haag und den schweizerischen Generalkonsul Scholler aus Köln. Dann ergriß

Reichsverkehrsminister Dr. Koch

das Wort und führte u. a. aus:

Alles, was mit der Geschichte des Rheins, seinem Werden und Wirken zusammenhängt, geht nicht nur den Rheinländer, sondern das ganze deutsche Volk an. Wenn wir an dieser festlichen Stelle die Stadt Koblenz zu der wohlgelungenen Ausstellung begrüßen können, so tun wir das umso lieber, als wir wissen, wie sehr gerade dieser, früher blühenden Stadt durch den Krieg und seine